

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 17. November 2017 über eine Änderung der Chroniker-Richtlinie (Chr-RL): Anpassung an das Pflegestärkungsgesetz II

Vom 15. Februar 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 beschlossen, seinen Beschluss vom 17. November 2017 zur Änderung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Umsetzung der Regelungen in § 62 für schwerwiegend chronisch Erkrankte (Chroniker-Richtlinie/Chr-RL), in der Fassung vom 22. Januar 2004 (BAnz 2004 S. 1343), zuletzt geändert am 19. Juni 2008 (BAnz. 2008 S. 3017) wie folgt zu ändern:

- I. In Ziffer I. 2. b) bb) des Beschlusses werden die Angabe „§ 69“ durch die Angabe „§ 152“ und die Angabe „§ 70 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 153 Absatz 2“ ersetzt.
- II. Die Änderung des Beschlusses tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Februar 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken